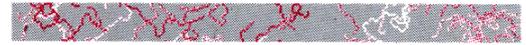


P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022

**Im Auftrag der
Stadt Neu-Anspach**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	3
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	5
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2022.....	5
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022	5
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)	6
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2022.....	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022	7
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2022	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2022	5
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2020)	5
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	5
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022	6
Tabelle 7:	Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2020)	6
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	6
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2022	7
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022.....	7

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Neu-Anspach hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2020 und 2021 beauftragt (Auftrag vom 12.08.2021).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. deutlicher Anstieg der Verwertungserlöse) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die neuen Preise. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Die Kostenaufteilung der Grundvergütungen (Logistikpauschale) auf die Teilnehmer der gemeinsamen Ausschreibung wurde gemäß den Festlegungen im Vertrag mit dem Entsorger vorgenommen, wobei die Systematik der Kalkulationen der Vorjahre beibehalten wurde.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis Ende 2020 sowie den Gefäßbestand Mitte 2021.
- Die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen gemäß Angaben der Stadt. Hier zeigt sich ein wenig verändertes Bild gegenüber der Kalkulation 2020/2021, d.h. dass sich die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen eingependelt hat.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten der derzeit geltende EUWID der Berechnung unterlegt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die im Vertrag mit dem Entsorger festgelegten Entsorgungskonditionen, die sich nach der Marktpreisentwicklung richten, ungefähr auf aktuellem Niveau verharren, auch wenn sich eine leichte Besserung der Marktlage zeigt. Bei der Sperrmüllmenge zeigt sich kein typisches Bild wie in vielen anderen Gebietskörperschaften eines (vermutlich coronabedingten) deutlichen Anstiegs der Sperrmüllmenge. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde die relativ hohe Menge (vgl. Menge 2018) von 450 Mg Gesamtmenge Altholz und Sperrmüll der Kalkulation unterlegt.
- Die Stadt hat eine Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen auf Grundlage von § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes geschlossen. Die Entgelte der Dualen Systeme wurden als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen, dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils (entspricht dem Gewichtsanteil von 29% der Gesamtmenge) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein

Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vorsteuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt.

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gestellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Aufgrund etwas angestiegener Einwohnerzahlen errechnet sich ein etwas höherer Betrag als dies die Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 auswirft.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam und abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass die dem Unterzeichner mitgeteilten Steigerungen bei den Behälterzahlen (diese haben sich von 2019 auf 2020 erhöht) den Kauf der entsprechenden Gefäßzahl bedingt. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die Gefäßanzahl kontinuierlich erhöht hat. Basis der Prognose des (Zusatz-) Gefäßbedarfs ist die Fortschreibung der aus den Vergleichsjahren 2019-2020 bekannten Änderungen im Gefäßbestand, er entspricht im Übrigen auch nahezu dem Ansatz in der Kalkulation 2020/2021.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,17 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Die Gebührenrücklage wurde in der Berechnung in der seitens der Stadt bezifferten Höhe kalkulatorisch berücksichtigt (Tabelle 1).
- Für das Altpapier wurden sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Hinzu kommt, dass derzeit aufgrund der hohen Nachfrage nach Altpapier die Preise stark gestiegen sind. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich die Verwertungserlöse nicht ganz auf diesem Niveau verbleiben, aber weiterhin vergleichsweise zu den Vorjahren mit 130.- €/Mg deutlich höher liegen. Die Erlösauskehr an die Dualen Systeme (29 Gew.%) liegt um 33,46 € niedriger als die Stadt gemäß Verwertungsvertrag vereinnahmt (Umschlagkosten abgezogen). Dies ist bei den Ansätzen der Einnahmen entsprechend berücksichtigt ist (Tabelle 1).
- Die Entwicklung bei den Papiermengen zeigt leicht abnehmende Tendenz, was auch dem bundesweiten Trend entspricht. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenanatz eine etwas verringerte Menge (1.020 Mg/a) für den Kalkulationszeitraum unterstellt.
- Die Gebühren des Kreises haben sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit einer Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Für die Bioabfallentsorgung gilt als Entsorgungspreis netto 91,69 €/Mg. Brutto errechnet sich ein Entsorgungspreis von 109,11 €/Mg.
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 keine Erhöhung erfolgt. Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen sind die Werte etwas höher im Vergleich zur Vorgängerkalkulation.
- Die Menge an E-Geräten ist gegenüber den Vorjahren angestiegen. Da der Ge- und Verbrauch von E-Geräten eher ansteigt, wurde eine kalkulatorische Menge von 35 Mg/a den Berechnungen unterlegt, wie sie auch in der Vergangenheit (2016) aufgetreten sind.
- Die Grünabfallmengen (Grünecken) zeigen bezogen auf die Mengenentwicklung keine klare Tendenz. Für die Kalkulation wurde der Durchschnitt der letzten beiden Jahre verwendet (2.600 Mg) in der Annahme, dass diese Konstanz sich in etwa fortsetzt. Die Kosten der Grüneckenentsorgung haben sich gegenüber der Kalkulation der Vorjahre erheblich erhöht. So werden seitens der RMD 41,44 €/Mg zuzüglich USt. (49,31 €/Mg brutto) verlangt; hinzukommen

die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis (37,20.- €/Mg netto, 44,24 €/Mg brutto).

- Die Aufwandspauschale für die Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Bei der Aufwandspauschale wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 20,85% von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2022 um 2,5% gegenüber der Kalkulation der Vorjahre.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Stadt bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2022

Papiervergütung	- 94.100,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	- 20.510,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	- 47.300,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	- 12.900,00 €
Auflösung Gebührenrücklage (Mittelwert der Rücklagen 2020 - Grundgebühr Restmüll)	- 24.699,00 €
5392000 Erträge a.d.Eigenbeteiligung f.Wahlleistungen LOGA	- 22,00 €
Behälteränderungsdienst und Abfallsäcke	- 8.800,00 €
Summe Einnahmen	- 208.331,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Behältergebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammmlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammmlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022

6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	9.500,00 €
6201000 Entg.f.geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)LOGA	50.600,00 €
6301000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	5.200,00 €
6401000 AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	10.700,00 €
6450100 Aufw. an Versorgungskassen Beamte Versorgungsm.	6.800,00 €
6451000 Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte LOGA	4.100,00 €
6460100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.187,00 €
6461000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	933,00 €
6490100 Beihilfen Bezügebereich aktive Beamte	2.500,00 €
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.892,00 €
6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	4.000,00 €
6850000 Reisekosten	0,00 €
6869900 Aufwendungen für Repräsentationen	2.000,00 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	0,00 €
6441000 Beihilfen an Pensionäre	800,00 €
6840000 amtliche Bekanntmachungen	50,00 €
6101000 Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	50,00 €
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €
9510000 Kosten Bauhofkosten	50.337,00 €
9520000 Kosten Overheadkosten Hauptamt/Finanzverw.	90.829,00 €
9530100 Kosten Büromaterial/Porto	9,00 €
7172010 Aufwendungen Kostenerstattung im Rahmen IKZ*	12.210,00 €
6101000 Recycling RMD	6.500,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	86.200,00 €
Entsorgung Sperrmüll	35.600,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.000,00 €
Sammlung E-Schrott	13.800,00 €
Entsorgung E-Schrott	27.600,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.200,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	161.800,00 €
Sammlung Grünecken	115.100,00 €
Entsorgung Grünecken	128.200,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	78.500,00 €
Umschlag PPK	12.100,00 €
Behältermanagement (Neugestellung/Abzug)	6.100,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf)	3.700,00 €
Mengenstromnachweis Duale Systeme Altpapier	4.440,00 €
Gebührendefizit	0,00 €
Summe Aufwendungen	964.537,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	756.206,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr Abfall 2022

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Mitte 2021 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2022

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.205	504.600	1,00208 €/l	120,25 €
240 l	611	146.640		240,50 €
1.100 l	94	103.400		1.102,28 €
Summe	4.910	754.640		

MGB: Müllgroßbehälter

3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden als Ausgangsbasis die Schüttdichten verwendet, wie sie auf Grundlage der Entleerungsdaten 2020 berechnet werden konnten. Referenzzahlen wie auch die Entwicklungen bezogen auf Neu-Anspach zeigen, dass sich die Schüttdichten nur noch marginal ändern, d.h. dass die Werte sich konsolidiert haben dürften.

Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2020)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte
6.798.140 l	1.125,06 Mg	0,165 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,165 kg/l	0,032685 €/l	3,92 €/Lrg	0,46 €/Lrg	0,55 €/Lrg	4,47 €/Lrg
240 l			7,84 €/Lrg	0,53 €/Lrg	0,63 €/Lrg	8,48 €/Lrg
1.100 l			35,95 €/Lrg	0,96 €/Lrg	1,14 €/Lrg	37,10 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter
Lrg: Leerung

3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2022 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen aus 2020 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022

MGB	Grundgebühr pro Jahr	Leistungsgebühr	Ø Entl. 2020	Ø Gebühr 2022	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	120,249 €	4,47 €/Lrg	7,4 Lrg/a	153,370 €	138,128 €
240 l	240,498 €	8,48 €/Lrg	11,3 Lrg/a	336,677 €	274,399 €
1.100 l	1.102,283 €	37,10 €/Lrg	13,5 Lrg/a	1.603,880 €	1.399,053 €

MGB: Müllgroßbehälter

Hinweis: Intern wurden die Ergebnisse mit 10stelliger Genauigkeit berechnet. Abweichungen zu möglichen Nachrechnungen der Ergebnisse nach Tabelle 6 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2022

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2020 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten sind im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell leicht abnehmend, so dass für die Kalkulation der Messwert aus 2020 der Kalkulation unterlegt werden konnte.

Tabelle 7: Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2020)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte
5.141.520 l	942,52 Mg	0,183 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten kalkulatorischen Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,183 kg/l	0,02000 €/l	2,40 €/Lrg	0,43 €/Lrg	0,51 €/Lrg	2,91 €/Lrg
240 l			4,80 €/Lrg	0,55 €/Lrg	0,65 €/Lrg	5,45 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze für die Biotonne:

Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2022

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Entl. 2020	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	2,91 €/Lrg	9,7 Lrg/a	28,366 €	26,207 €
240 l	5,45 €/Lrg	15,4 Lrg/a	83,819 €	49,094 €

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022

Die Zahlen sind gegenüber den Kalkulationen der vergangenen Jahre bis auf den Verwaltungskostenansatz sowie die etwas verringerten Restmüllentsorgungspreise ansonsten unverändert. Da Personalkosten ansteigen, wurden die Preise entsprechend angehoben (2,5% für 2022). Ansonsten bleiben die Preise für die Sackabfuhr gemäß Entsorgungsvertrag unverändert.

Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,17 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	197,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,37 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,15 €
Summe	6,69 €

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022

Kosten Änderung pro Behälter brutto	25,36 €/MGB
Verwaltungskosten	4,15 €/MGB
Summe	29,51 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die Kalkulation für das Jahr 2022 mit den Ergebnissen der Vorjahre, ergibt sich ein Rückgang bei den Restmüll- und ein Anstieg der Bioabfallgebühren. Letzteres ist der Tatsache geschuldet, dass mit der Kalkulation 2020/2021 die Gebührenrücklage zu dem entsprechenden Rückgang der Biotonnegebühr führte. Über beide Fraktionen betrachtet dürfte sich die Gebührenlast für die Angeschlossenen etwas vermindert haben.

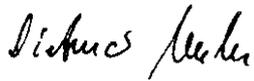
Verantwortlich hierfür sind zum einen bessere Papiererlöse, zum anderen die verringerten Entsorgungskosten (Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall).

Gegenläufig hierzu sind höhere Personalkosten und höhere Kosten für die Grüneckenentsorgung.

Wollte man Gebühren in relevanter Größenordnung reduzieren, wäre der große Kostenblock „Grüneckenentsorgung“ wohl an erster Stelle zu fokussieren. Dieser Kostenanteil wächst relevant. In der letzten Kalkulation hatte die Grüneckenentsorgung bereits einen Anteil von ca. 1/3 (!) an der Grundgebühr, inzwischen sind es über 35%. Reduktionen wären z.B. über eine bewachte kostenpflichtige Abgabe zu begrenzten Zeiten zu erzielen. Rechnet man den Kostenaufwand auf das 120l-Gefäß um, errechnen sich über 43 EUR pro Jahr, die der Nutzer dieser Tonne für die Grüneckenentsorgung aufwenden muss.

Insgesamt zeigt sich, dass das Identsystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt. Dieses positive Ergebnis wird allerdings relevant durch die hohen Kosten der Grüneckenentsorgung getrübt.

Bad Sooden-Allendorf, den 30.09.2021



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs